



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e.V.



Stellungnahme zur „Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (bagfa), die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS), die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) sowie der Verband Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband e.V. begrüßen die angekündigte Weiterentwicklung der vom Bundeskabinett beschlossenen nationalen Engagementstrategie.

Insbesondere sehen wir noch Bedarf hinsichtlich der finanziellen Förderung und Unterstützung von engagementfördernden Infrastrukturen. Die Empfehlungen des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ bieten dafür eine gute Grundlage. So unterstützten wir ausdrücklich die Forderung des Forums, dass für die Förderung engagementfördernder Infrastruktur gemeinsam mit den Beteiligten Kriterien und Qualitätsziele entwickelt werden und bieten an dieser Stelle erneut unsere Mitarbeit an.

Freiwilligenagenturen und -Zentren, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen sind in Deutschland an knapp 1.000 Standorten (Seniorenbüros: 270 Standorte, Freiwilligenagenturen / -Zentren: 400 Standorte und Selbsthilfekontaktstellen: 320 Standorte) zeitgemäße und verlässliche Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung. Sie haben sich als bedeutsame Anlaufstellen des bürgerschaftlichen Engagements und Vernetzungs- und Entwicklungsstrukturen der lokalen Förderung von freiwilligem Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe bewährt. Dies war die Auffassung der Enquête-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages und auch des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“. Empfohlen wird der nachhaltige Auf- und Ausbau, die Förderung und Vernetzung dieser Einrichtungen.

Deswegen sollte bei der Implementierung neuer Modellvorhaben zur Verbesserung der engagementfördernden Infrastruktur auf lokaler Ebene, insbesondere bei der Neuausrichtung des Modellprogramms Mehrgenerationenhäuser, die Kooperation mit bereits bestehenden und gut etablierten Infrastruktureinrichtungen auf lokaler Ebene herbeigeführt und somit ein Aufbau von Parallelstrukturen und dadurch entstehende Verdrängungswettbewerbe vermieden werden.

Eine besondere Form der Unterstützung der lokalen Engagementinfrastruktur sind die fach- und trägerübergreifenden Servicestellen und Netzwerkknoten auf Bundesebene, die einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherung und Nachhaltigkeit der Förderung, Beratung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen und Ländern leisten. Dies sind die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (bagfa), die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS), der Verband der Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband e.V. und die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Darüber hinaus sind bagfa, BaS und NAKOS für die Bundesregierung wichtige Partner zur Entwicklung und Umsetzung von Programmen und neuen Vorhaben auf Bundesebene. Sie pflegen die Zusammenarbeit mit vielen anderen Organisationen oder Zusammenschlüssen.

Die Geschäftsstelle der bagfa und die NAKOS als bundeszentrale Einrichtung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) wurden bislang aus Bundesmitteln im Rahmen zeitlich befristeter Projektfinanzierungen auf der Basis einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert. Die jährliche Befristung und die projektbezogene Form der Finanzierung erschweren erheblich eine verlässliche Sicherstellung der Aufgaben, die von diesen bundeszentralen Einrichtungen für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft geleistet werden. Auch für den Verband Freiwilligen-Zentren im DCV gilt, dass die finanzielle

Vorhaltung seiner zentralen Geschäftsstelle durch die allgemeine Entwicklung der Haushalte zunehmend erschwert ist. In gleicher Weise wird auch die Finanzierung örtlicher Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung immer prekärer, und zwar in allen Organisationen.

Da die Arbeit und die Regiekosten der Geschäftsstellen bzw. Einrichtungen der genannten Organisationen dauerhaft nicht über Eigenmittel, Projektmittel, Stiftungen und Unternehmenskooperationen abgedeckt werden können, ist eine nachhaltige Sockelfinanzierung durch Bundesmittel in Form einer Infrastrukturförderung (auf der Basis einer Festbetragsförderung) sicherzustellen (siehe Empfehlungen Dialogforum 1, „Reform des Zuwendungsrechts“). Dem entgegen stehende haushaltsrechtliche Bedingungen sind zu ändern.

Mit einer Sockelfinanzierung streben die Geschäftsstellen bzw. Einrichtungen keine institutionelle Förderung oder ausschließlich Fördermittel der öffentlichen Hand an. Das Ziel ist ein Finanzierungsmix (Basisfinanzierung aus öffentlichen Mitteln, ergänzende Projektmittel, Stiftungsmittel, Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, Mittel der gesetzlichen Sozialversicherungen etc.).

Um kurz und mittelfristig die Planungssicherheit zu erhöhen und die Kapazitäten verstärkt in die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements einbringen zu können und nicht durch die Mittelbeschaffung für eng befristete Projektförderungen zu binden, ist zunächst eine Verlängerung des Förderzeitraumes für Engagement fördernde Infrastruktureinrichtungen erforderlich. Drei bis fünf Jahre sind hierfür ein angemessener Zeitraum.

Ein solches Konzept zur Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen Infrastruktur sollte ein Kernelement des Bundesgesetzes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sein, wie es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen ist. Der Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts kommt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine besondere Bedeutung zu.

Über die notwendige Förderung zentraler Stellen hinaus kommt es auch auf die Initiative des Bundes gegenüber Ländern und Kommunen an, die örtlichen Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung durch eine „Sockelfinanzierung“ finanziell auf stabile Beine zu stellen. Natürlich haben Länder und Kommunen selbst ein starkes Interesse und sind sie in der Pflicht, aber es geht um ein gelungenes Zusammenwirken der drei staatlichen Ebenen, um Strukturen finanziell nachhaltig zu sichern und weiter zu entwickeln. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, die Ankündigung des Bundes in der nationalen Engagementstrategie, sich verstärkt der Abstimmung der Engagementpolitik zwischen den Bundesressorts und zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu widmen.

Mit einer Neuausrichtung seiner Förderstrukturen und entsprechenden Kooperationen mit den Ländern und den Kommunen könnte der Bund wesentlich zur Stabilität, Qualität und Wirkung bestehender Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements beitragen und einen Grundstein für stabile und erweiterte Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit Stiftungen, Unternehmen, Versorgungseinrichtungen und weiteren staatlichen Institutionen legen – zum Nutzen engagierter und engagementbereiter Bürgerinnen und Bürger und des Gemeinwesens.

Dazu sollte die Weiterentwicklung und Umsetzung der Nationalen Engagementstrategie wesentlich beitragen.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (bagfa)
Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS)
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG)
Verbund Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband e.V.

Berlin, Bonn, Freiburg / im Dezember 2010